

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER FOLGENABSCHÄTZUNG

Mit diesem Dokument sollen Öffentlichkeit und Interessenträger über die Rechtsetzungspläne der Kommission informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, Rückmeldung zur Einschätzung des Problems durch die Kommission und zu möglichen Lösungen zu geben. Sie sind zudem aufgefordert, sachdienliche Informationen, darunter über mögliche Auswirkungen der einzelnen Optionen, vorzulegen.

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Vereinfachung der Rechtsvorschriften zu energieeffizienten Produkten
FEDERFÜHRENDE GD (ZUSTÄNDIGES REFERAT)	GD ENER – Referat B.3 (Gebäude und Produkte)
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	Legislativvorschlag
VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN	Q2
WEITERE ANGABEN	Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 angekündigt (einfachere Vorschriften, bessere Umsetzung)

Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der beschriebenen Initiative, einschließlich des zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.

A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext

- In den [politischen Leitlinien der Kommission 2024-2029](#)¹ wird der wirksameren Gestaltung der EU-Rechtsvorschriften ebenso große Bedeutung beigemessen wie der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, die es den Unternehmen ermöglichen zu florieren, wobei die Ziele der EU-Rechtsvorschriften gewahrt bleiben müssen. In der [Binnenmarktstrategie](#)² wird die Digitalisierung als Schlüsselfaktor für ein optimales Funktionieren des Binnenmarkts anerkannt.
- Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 enthält ein „Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Vorschriften zu Energieerzeugnissen“. Damit sollen die bestehenden Anforderungen geändert werden, insbesondere die der Verordnung (EU) 2017/1369³ und der Verordnung (EU) 2020/740⁴, um die Verwaltungskosten für die Unternehmen zu senken und die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu verbessern, wobei die Wirksamkeit der bestehenden Rechtsvorschriften und des durch die kürzlich vereinbarte [Ökodesign-Verordnung \(EU\) 2024/1781 für nachhaltige Produkte](#)⁵ geschaffenen Rahmens gewahrt werden soll.

Gegenstand der Initiative

Der Rechtsrahmen für energieeffiziente Produkte ist gut etabliert und wird von den meisten Herstellern, Einzelhändlern und Verbrauchern unterstützt. Da die Europäische Produktdatenbank

¹ https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de?filename=Political%20Guidelines%202024-2029_DE.pdf

² https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/strategy_de.

³ <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2017/1369/oj/deu>.

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/740/oj/deu>.

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R1781&qid=1719580391746>.

für die Energieverbrauchskennzeichnung ([EPREL](#))⁶ digitale Möglichkeiten bietet, die ursprünglich nicht absehbar waren, erscheint es angebracht, das Zusammenspiel der Verpflichtungen zur Anforderung gedruckter Dokumente und digitaler Formate zu überdenken. Mit dem Omnibus-Vereinfachungspaket soll auch gegen den anhaltend hohen Anteil nicht konformer Produkte (insbesondere in Online-Shops) vorgegangen werden, worauf im [Sonderbericht des Rechnungshofs von 2020](#)⁷ und dem in jüngerer Zeit erschienenen [Draghi-Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der EU](#)⁸ hingewiesen wurde.

Bislang wurden die folgenden Bereiche für mögliche gezielte Änderungen ermittelt:

- Es ergeben sich Chancen zur Verringerung der Komplexität der Verwaltung und des kumulativen Aufwands, z. B. in Bezug auf die Bereitstellung (gedruckter) Labels und (gedruckter) Produktdatenblätter.
- Des Weiteren könnte es Möglichkeiten geben, um die Verpflichtungen zur Registrierung in der Europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) zu straffen oder diese Registrierungen besser zu nutzen, um die Einhaltung der Vorschriften online zu erleichtern.
- Es gibt Hinweise darauf, dass bestimmte produktspezifische Labels (insbesondere für Wärme- und Kältegeräte sowie Reifen) nicht in vollem Umfang genutzt werden, um die Verbraucher im Zuge ihrer Kaufentscheidung zu informieren.
- Möglicherweise besteht Potenzial, um die Verfahren zur Anpassung der Reifenkennzeichnungsanforderungen an die sich verändernden Technologien oder Marktbedingungen zu vereinfachen.

Mit dieser Initiative soll die Einhaltung der wichtigsten Elemente des Rechtsrahmens, d. h. der Bestimmungen zu den Labels und zur Datenbank, vereinfacht werden, ohne das hohe Vertrauen der Verbraucher und den Nutzen der Labels als Grundlage für eine am Energieverbrauch und anderen Merkmalen orientierten Kaufentscheidung zu untergraben.

Die Liste der zu behandelnden Fragen könnte je nach Rückmeldungen der Interessenträger und weiteren Analysen weiterentwickelt werden. Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von der Ökodesign-Richtlinie zur Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte, insbesondere eine Verlängerung der Übergangsbestimmungen, könnten ebenfalls in Betracht gezogen werden, sofern sie nicht als Teil des Omnibus-IV-Pakets (2025/0134(COD)) angenommen werden.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Rechtsgrundlage

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere Artikel 194 AEUV sowie Artikel 114 für die EU-Verordnung über die Reifenkennzeichnung (und die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte).

Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Union

Mit der Initiative werden bestehende administrative Verpflichtungen für die Wirtschaftsteilnehmer, die in den EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind, geändert. Da es sich um vollständig harmonisierte Bestimmungen handelt, können sie nur auf EU-Ebene geändert werden.

B. Ziele und Optionen

⁶<https://eprel.ec.europa.eu/screen/home>.

⁷<https://www.eca.europa.eu/de/publications?did=52828>.

⁸https://commission.europa.eu/topics/competitiveness/draghi-report_de.

Auf der Grundlage der Beiträge der Interessenträger und der internen Evaluierung wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung/Einhaltung und Vereinfachung der Verpflichtungen ermittelt.

Diese Initiative zielt darauf ab, die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern und den Verwaltungsaufwand zu verringern, der sich aus den Rechtsvorschriften zu energieeffizienten Produkten in Bezug auf Energieverbrauchs- und Reifenkennzeichnung ergibt. Dies könnte Maßnahmen in Bezug auf Folgendes umfassen:

- vereinfachte Verfahren der Bereitstellung (gedruckter) Labels und Produktdatenblätter für Einzelhändler;
- vereinfachte Verfahren der Bereitstellung und Änderung der Anzeige (gedruckter) Labels während des Übergangs von alten Labels zu Labels mit neuer Skala;
- Vereinfachung der Registrierung in EPREL und Steigerung der Nützlichkeit und Nutzbarkeit der registrierten Informationen;
- Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf die Labels, insbesondere für Reifen, Wärme- und Kältegeräte sowie in Online-Shops;
- Möglichkeiten für die Neuskalierung des EU-Reifenlabels und seine Anzeige in Online-Shops, Werbeanzeigen, Fahrzeugangeboten und technischen Unterlagen;
- Verbesserung der Marktüberwachung durch Klärung der Zuständigkeiten der Hersteller und der nationalen Behörden sowie Präzisierung des Rechtstextes über die Pflichten von Vermittlern wie Installateuren.

Die Liste der Maßnahmen kann sich infolge der Rückmeldungen der Interessenträger und weiterer Analysen ändern.

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Bei den betroffenen Interessenträgern handelt es sich um Verbraucher, KMU und andere Unternehmen, die energieverbrauchsrelevante Produkte kaufen oder leasen, Hersteller (mit oder ohne Registrierung in der EU), Importeure, Einzelhändler, Installateure und nationale Marktüberwachungsbehörden. Etwaige negative Auswirkungen würden in erster Linie Unternehmen betreffen, die derzeit nicht konforme Produkte oder Produkte mit schlechter Leistung verkaufen, einführen oder im Einzelhandel anbieten und damit einem stärkeren Wettbewerb durch leistungsfähigere Produkte ausgesetzt wären.

Mit den Maßnahmen könnten unter anderem die Kosten für Folgendes gesenkt werden: i) die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und der Anzeige der Labels und der Produktdatenblätter; ii) die Registrierung in der [EPREL](#)-Datenbank⁹ der EU und iii) sonstige administrative Verpflichtungen.

Die politischen Optionen werden daraufhin geprüft, wie sie die Arbeit der Marktüberwachungsbehörden erleichtern und das Vertrauen und die Nutzung des Energielabels durch die Verbraucher beeinflussen. Es wird untersucht, inwieweit die Optionen zu einer Verlagerung der Kosten für die Einhaltung der Vorschriften von einem Interessenträger auf einen anderen führen (z. B. vom Hersteller auf den Einzelhändler oder den Verbraucher).

D. Instrumente für eine bessere Rechtsetzung

Folgenabschätzung

Dem Vorschlag wird eine gezielte und verhältnismäßige Folgenabschätzung beigelegt. In der Folgenabschätzung werden die Auswirkungen der Vereinfachungsoptionen qualitativ und, soweit möglich, quantitativ bewertet, einschließlich der Frage, ob Änderungen zu einer tatsächlichen

⁹<https://eprel.ec.europa.eu/screen/home>.

Verringerung der Verwaltungskosten insgesamt führen oder ob dadurch die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften ganz oder teilweise von einer Interessengruppe auf eine andere verlagert werden.

Konsultationsstrategie

Um mögliche Änderungen zu ermitteln und um zu den Kosten-Nutzen-Analysen der Folgenabschätzung beizutragen, werden die Interessenträger gebeten, Rückmeldungen zu dieser Aufforderung zur Stellungnahme zu geben. Die Kommission hat die Interessenträger 2025 im Rahmen eines [Umsetzungsdialogs¹⁰](#) und eines [Realitätschecks¹¹](#) konsultiert. Zwei repräsentative Erhebungen (die Anfang 2026 veröffentlicht werden) liefern Informationen über das Verständnis und den Nutzen modernisierter Labels im Rahmen der Energieverbrauchs- und Reifenkennzeichnung.

Die Beiträge werden in der dem Vorschlag beigefügten Folgenabschätzung zusammengefasst. Alle im Zuge dieser Aufforderung eingehenden Stellungnahmen werden auf der Website „Ihre Meinung zählt“ veröffentlicht.

Zweck der Konsultation

Ziel der Konsultation ist es herauszufinden, ob die derzeit ermittelte Option für die Interessenträger akzeptabel ist und ob es zusätzliche Vereinfachungsideen gibt. Außerdem sollen Informationen eingeholt werden, die zur Quantifizierung der Vorteile beitragen könnten.

Adressaten

Diese Initiative ist von potenziellem Interesse für einschlägige Akteure aus Industrie und Wirtschaft innerhalb und außerhalb der EU.

Dies umfasst Hersteller, Einzelhändler, Importeure, Online-Plattformen und Installateure, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, öffentliche Einrichtungen (z. B. Marktüberwachungsbehörden oder Energieeffizienzagenturen), Normungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen (z. B. Umweltgruppen oder Verbraucherorganisationen), Wissenschaftler sowie Bürgerinnen und Bürger.

¹⁰ https://energy.ec.europa.eu/events/implementation-dialogue-energy-efficient-product-legislation-commissioner-dan-jorgensen-2025-10-14_en?prefLang=de.

¹¹ https://energy.ec.europa.eu/events/reality-check-energy-product-legislation-2025-12-08_en?prefLang=de.